

1340 Sept. 8.

Dortmund Stadt

288

1340

Frankfurt. -

Sept. 8.

Kaiser Ludwig IV. erteilt der Stadt Dortmund die Privilegien, dass sie alle Wege ausserhalb ihrer Stadt, die zu ihrem Schaden angelegt sind, nach eigenem Ermessen vergraben und zulegen darf mit Ausnahme der Reichsstr., dass niemand bei Strafe der Pfändung in ihrem Gerichtsbezirk zur Weide treiben darf, und dass der Rat neue Gesetze zum Besten

I 543

Orig. I 733

der Stadt machen und schädliche Gewohnheiten abtun darf.

Orig. ppm. mit Thronsiegel an grün-roter Seide.